

Ganderkesee, 10.05.2023

BEKANNTMACHUNG

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 101 „Für ein Gebiet zwischen Bundesstraße 75, Matthias-Claudius-Weg und Brüninger Weg“

-Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) -

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 101 mit örtlichen Bauvorschriften wurde nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB geändert und wird daher einschließlich Begründung gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Aufgrund eines Verfahrensfehlers wird die erneute öffentliche Auslegung wiederholt. Die Bekanntmachung vom 30.03.2023 wird hiermit aufgehoben.

Durch die Änderung des Bebauungsplans werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachverdichtung innerhalb der Ortslage am Brüninger Weg geschaffen. Der Geltungsbereich der Planung ist im nachstehenden Lageplan gekennzeichnet (Kartengrundlage: Geobasisdaten der LGLN).



Bekanntmachung

Die erneute öffentliche Auslegung erfolgt vom 30.05.2023 bis einschließlich 03.07.2023 im Rathaus Ganderkesee, Mühlenstraße 2, Zimmer 208 zu den üblichen Geschäftszeiten:

montags bis freitags	von 08.00 bis 12.00 Uhr
zusätzlich montags und dienstags	von 14.00 bis 16.00 Uhr
bzw. donnerstags	von 14.00 bis 18.00 Uhr

Die Planunterlagen können während des vorgenannten Zeitraumes zusätzlich unter folgender Adresse über das Internet eingesehen werden:

<https://www.gemeindeganderkesee.de/bauleitplanverfahren.html>

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Eggers telefonisch unter 04222/44-602 oder per E-Mail unter m.eggers@ganderkesee.de gerne zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Alle bisher abgegebenen Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht erneut abgegeben werden. Das Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 101 erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB nicht durchgeführt.

Sofern bei der Abgabe von Stellungnahmen in diesem Bauleitplanverfahren personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt dies auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB. Personenbezogene Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und nur zum Zwecke des Bauleitplanverfahrens verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz liegen mit den Planunterlagen öffentlich aus.

Gez.
Ralf Wessel
Bürgermeister